

B

Ausgabe Dezember 2015

BERICHT AUS DEM LANDTAG

ROT-GRÜNER HAUSHALT 2016:

VOLLE KASSE, ABER KEIN PLAN



Die
CDU-Landtagsfraktion
wünscht frohe
Weihnachten und ein
gesundes Jahr 2016.

Aktuell
**„WILLKOMMEN“
SAGEN REICHT NICHT**

Klartext
**NEUES MEDIENGESETZ:
GRÜNER GEHTS NICHT**

Aktuell
**ZUKUNFT DER FORSTWIRTSCHAFT
IN NIEDERSACHSEN**

Aus dem Parlament
INKLUSION AUF VIER PFOTEN

Fraktion unterwegs
**WACKELIGES FUNDAMENT
STATT GOLDENER BODEN**

EDITORIAL



Sehr geehrte Damen
und Herren,

das Jahr 2015 wird den Deutschen wohl noch lange in Erinnerung bleiben. Es hat eine dichte Abfolge schwieriger politischer Themen mit sich gebracht, für die es keine schnellen Lösungen gibt. Ob Griechenlandkrise oder Flüchtlingsstrom – es waren vor allem Themen, die einer europäischen Antwort bedürfen.

2015 war allerdings auch eine Bewährungsprobe für den Föderalismus. Insbesondere die Frage der Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge ist schließlich eine Landesaufgabe. Es war erschreckend, wie unverblümt insbesondere der niedersächsische Ministerpräsident nach dem Bund gerufen hat, um die Aufgaben des Landes zu erfüllen. Als es dann aber im Bundesrat darauf ankam, hat er seine Zusagen gegenüber der Bundeskanzlerin nicht eingehalten. In Wahrheit entscheidet in Niedersachsen die Grünen-Fraktion, was passiert. Ein peinlicher Moment für die Regierung.

Die Menschen in Niedersachsen erkennen die Bedeutung dieser Themen. Überall werden derzeit die bestimmten politischen Fragen diskutiert: Wie soll Deutschland sein? Was ist unsere Rolle in Europa? Was für ein Europa wollen wir? Die Menschen interessieren sich wieder für Politik. Das finde ich gut!

Ich wünsche Ihnen im Namen der CDU-Fraktion eine frohe Weihnacht und einen guten Rutsch.


Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

THEMA DES MONATS

VOLLE KASSE, ABER KEIN PLAN

Rot-grüner Haushaltsplan 2016 offenbart Plan- und Ideenlosigkeit der Landesregierung – CDU legt Änderungsvorschläge in Höhe von 500 Millionen Euro vor

Stärkung der Inneren Sicherheit, Entlastung von Niedersachsens Kommunen in der Flüchtlingsarbeit, Ausbau der Wirtschaft und Absenkung der Neuverschuldung: Das sind die Schwerpunkte des Haushaltsantrages, den die CDU-Landtagsfraktion für das Jahr 2016 vorgelegt hat. Das Gesamtvolumen der Änderungsvorschläge, die die CDU an die rot-grüne Landesregierung richtet, beläuft sich dabei auf rund 500 Millionen Euro.

Landesregierung muss finanziellen Verpflichtungen gegenüber Kommunen nachkommen

Großen Handlungsbedarf sieht die CDU-Fraktion angesichts des anhaltenden Flüchtlingszustroms vor allem bei der Entlastung der Kommunen. „Der rot-grüne Haushaltsplan belegt einmal mehr die Kommunalfeindlichkeit von SPD und Grünen. Er lässt den Kommunen kaum noch Luft zum Atmen - sie sind weiterhin gezwungen, bei der finanziellen Bewältigung der Flüchtlingskrise in Vorleistung gehen“, kritisiert CDU-Fraktionsvize Reinhold Hilbers.

Mit der Bereitstellung von insgesamt 57 Millionen Euro will die CDU die Kostenerstattung deshalb um ein Jahr vorziehen. Ganz anders die Pläne der Regierung Weil: Sie will die tatsächlichen Ausgaben der Kommunen weiterhin mit erst zweieinhalb Jahren Verzögerung erstatten. Hilbers: „Damit nehmen sie faktisch ein Darlehen bei den Kommunen in Höhe von knapp einer halben Milliarde Euro auf.“

Niedersachsen darf den Anschluss nicht verlieren

Scharfe Kritik übt CDU-Finanzexperte Hilbers auch an der offenkundigen Plan- und Ideenlosigkeit der Landesregierung. „Dieser rot-grüne Haushaltsplan zeichnet sich durch beispiellos niedrige Investitionen aus. Es ist erschreckend, wie wenig SPD und Grüne mit ihrem Haushaltsplan politisch bewegen“, so Hilbers. „Dabei ist die Haushaltslage weiterhin ausgesprochen komfortabel.“

Gerade einmal 1,4 Milliarden Euro will Rot-Grün im kommenden Jahr in das Land investieren. Hier will die CDU gegensteuern – mit Landesmitteln für den Wohnungsbau sowie Investitionsmitteln



Reinhold Hilbers, MdB – stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion



Fußballkrawalle, Demos, Flüchtlingskrise, wachsende Terrorgefahr: Niedersachsens Polizei arbeitet dauerhaft an der Belastungsgrenze – mit 1000 zusätzlichen Stellen bis 2019 will die CDU Abhilfe schaffen.

Foto: dpa

für Krankenhäuser, den Landstraßenbau und die Wirtschaftsförderung. Hilbers: „Das ist dringend notwendig, damit Niedersachsen im Wettbewerb der Bundesländer nicht den Anschluss verliert.“

Polizisten am Limit – CDU fordert „Tausender-Programm“

Ein klares Bekenntnis zur Inneren Sicherheit sucht man im rot-grünen Haushaltsplan trotz der gegenwärtigen Terrorgefahr ebenfalls vergeblich. Gerade einmal 150 Anwärterstellen für die Polizei haben SPD und Grüne in den Haushalt eingestellt. Dabei bringen der große Flüchtlingszustrom und die wachsende Bedrohung durch islamistische Bestrebungen Niedersachsens Polizei schon jetzt an ihre Belastungsgrenzen. Die CDU fordert deshalb für 2016 die Einstellung 250 zusätzlicher Polizeianwärter – bis 2019 soll die Polizei um insgesamt 1000 zusätzliche Beamte verstärkt werden.

Ein weiteres Kernanliegen der CDU-Fraktion ist die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen. Hilbers: „Unter Rot-Grün stagniert der Infrastrukturausbau. Häfen und Straßen spielen eine zentrale Rolle im internationalen Warenwirtschaftsverkehr. Hier muss Niedersachsen besser aufgestellt werden.“

Politik des maximalen Schuldenmachens muss beendet werden

Trotz der umfassenden Investitionen verliert die CDU in ihrem Haushaltsantrag die Absenkung der Neuverschuldung nicht aus den Augen. „Die Kombination aus Rekordsteuereinnahmen, historisch niedrigem Zinsniveau, Ausgabendisziplin und nach wie vor hohen Rücklagen erlaubt es, Niedersachsens Neuverschuldung trotz der Belastungen durch die Flüchtlingskrise um 260 Millionen Euro zu senken“, erklärt Hilbers.

Erforderlich sei hierfür ein Mix aus Einsparungen, Umschichtungen, Rücklagenentnahme und Mehreinnahmen. „Mit unserem Antrag sind wir auf dem Abbaupfad zur Einhaltung der Schuldenbre-



Das bestimmende Thema 2015 war die Flüchtlingskrise – daran wird sich auch im kommenden Jahr wenig ändern. Um die Kommunen bei der Unterbringung finanziell zu entlasten will die CDU 57 Millionen Euro bereitstellen.

Foto: dpa

me im Jahr 2017. Die Politik des maximalen Schuldenmachens muss schnell beendet werden“, fordert Hilbers. „Unser Entwurf zeigt, dass gleichzeitiges Modernisieren, Investieren und Konsolidieren kein Widerspruch ist.“

DIE WICHTIGSTEN BESCHLÜSSE DER CDU-LANDTAGSFRAKTION IM ÜBERBLICK:

Flüchtlingskrise – Kommunen entlasten

- Kommunen bei Flüchtlingsunterbringung unterstützen: **+ 57 MILLIONEN EURO**
- Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt: **+ 4 MILLIONEN EURO**

Wirtschaft

- Keine Selbstbedienung des Landes aus Geld, das den Kommunen zusteht - Entflechtungsmittel für kommunalen Straßenbau und ÖPNV bleiben bei den Kommunen: **+ 15 MILLIONEN EURO**
- Zusätzliche Mittel für den Landstraßenbau: **+ 10 MILLIONEN EURO**
- Stärkung der landeseigenen Hafengesellschaft NPorts: **+ 10 MILLIONEN EURO**
- Stärkung der Luft- und Raumfahrt: **+ 5 MILLIONEN EURO**
- Zuschüsse für innovativen Schiffbau: **+ 2,9 MILLIONEN EURO**

Innere Sicherheit und Justiz

- 250 zusätzliche Polizeianwärter in 2016 – 1000 zusätzliche Polizisten bis 2019: **+ 4,6 MILLIONEN EURO**
- Entlastung der Polizei von Verwaltungsaufgaben - 200 zusätzliche Kräfte für Polizeiverwaltung: **+ 3,6 MILLIONEN EURO**
- Stärkung des Verfassungsschutzes durch 25 zusätzliche Vollzeitstellen: **+ 1,25 MILLIONEN EURO**

Schule

- Sprachförderunterricht für Flüchtlingskinder in Schulen: **+ 9 MILLIONEN EURO**
- Ausbau der schulischen Sozialarbeit: **+ 9,5 MILLIONEN EURO**
- Sprachförderung für Kinder aus Flüchtlingsfamilien im vorschulischen Bereich: **+ 6,5 MILLIONEN EURO**

Gesundheit und Soziales

- Aufstockung der sozialen Wohnraumförderung: **+ 10 MILLIONEN EURO**
- Landeseigenes Städtebauförderungsprogramm, von dem vor allem die von Militärkonversion betroffenen Kommunen profitieren sollen: **+ 5 MILLIONEN EURO**
- Erhöhung der Krankenhausinvestitionsmittel: **+ 20 MILLIONEN EURO**

Wissenschaft und Kultur

- Sonderprogramm „Sprachförderung für Asylsuchende“: **+ 10 MILLIONEN EURO**
- Verstärkung des Investitionsprogramms für kleine Museen: **+ 1 MILLION EURO**

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

- Zuschuss an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen: **+ 6,4 MILLIONEN EURO**
- Verzicht auf die von Rot-Grün eingeführten Gebühren für anlasslose Routinekontrollen im Lebens- und Futtermittelbereich: **- 3,5 MILLIONEN EURO**
- Landwirtschaftliche Familienberatungen und Sorgentelefone: **+ 40.000 EURO**

Umwelt und Naturschutz

- Naturschutzförderung aus EU-Mitteln – Umschichtung der Mittel zugunsten des Vertragsnaturschutzes von Grünland und Äckern: **+ 4,2 MILLIONEN EURO**
- Wolfsmanagement – Einführung einer Beweislastumkehr um den Aufwand für die Schäfer sowie die entstehenden Bürokratiekosten bei Entschädigungszahlungen für Wolfsrisse zu reduzieren: **+ 57.000 EURO**

AKTUELL

„WILLKOMMEN“ SAGEN REICHT NICHT

CDU-Fraktion legt Entwurf für niedersächsisches Integrationsgesetz vor – maßgebliches Prinzip: Fördern und Fordern

Hunderttausende Flüchtlinge, die über die verschiedenen Balkanrouten in die EU und vor allem nach Deutschland strömen – es sind diese Bilder, die das Jahr 2015 geprägt haben. Vor kurzem meldete Bayern die Ankunft des millionsten Flüchtlings. Neuesten Prognosen zufolge soll die Zahl der Asylbewerber bundesweit bis zum Jahresende auf rund 1,5 Millionen ansteigen. Allein Niedersachsen wird in diesem Jahr rund 100.000 Menschen aufnehmen – nach Angaben des Innenministeriums sollen es 2016 noch einmal genauso viele sein.

Während aktuell noch Unterbringung und Registrierung der Flüchtlinge im Vordergrund stehen, drängt sich beim Blick in die nahe Zukunft die Frage auf, wie diejenigen unter ihnen, die dauerhaft oder zumindest für sehr lange Zeit in Niedersachsen bleiben werden, in die Gesellschaft integriert werden können. Für die CDU-Landtagsfraktion steht fest: Eine erfolgreiche Integration kann nur nach dem Prinzip Fördern und Fordern funktionieren. Aus diesem Grund hat die Fraktion jetzt einen Entwurf für ein Niedersächsisches Integrationsgesetz vorgelegt, das im Rahmen des Dezember-Plenums erstmalig im Landtag beraten wurde. Ziel des Gesetzes ist es, die Durchführung und Organisation der vom Bund angebotenen Integrationskurse zu optimieren und durch begleitende Angebote sinnvoll zu ergänzen.

Integration aktiv angehen

„Unsere bisherigen Erfahrungen mit dem Thema Zuwanderung machen deutlich, dass es nicht ausreicht nur ‚Willkommen‘ zu sagen. Es ist wichtig, gegenüber den zu uns kommenden Ausländern von Anfang an klare Erwartungen im Hinblick auf eine aktive Bereitschaft zur Integration zu formulieren“, sagt CDU-Fraktionschef Björn Thümler. „Auf keinen Fall dürfen wir die gleichen Fehler wie seinerzeit mit den Gastarbeitern wiederholen und die Menschen, die zu uns kommen, einfach sich selbst überlassen. Die Landesregierung muss das Thema Integration aktiv angehen: Jetzt ist Organisation gefragt, nicht bloße Moderation.“

Der CDU-Gesetzentwurf sieht die Einrichtung sogenannter Integrationszentren durch das Land vor – eine Aufgabe, die auch an die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen werden kann. Dort sollen Akteure wie Verwaltung, Jobcenter, Bildungseinrichtungen oder Arbeitgeberverbände zu einem Netzwerk „Integration“ zusammengefasst werden. Auf Wunsch sollen in den Zentren auch Flüchtlinge für die Dauer der Integrationsmaßnahmen untergebracht werden können. Über eine individuelle Integrationsvereinbarung sollen sich beide Seiten, Zuwanderer und Land beziehungsweise die vom Land beauftragte Stelle, verpflichten, ihren Teil zum Gelingen der vereinbarten Maßnahmen beizutragen. Neben Sprache, Kultur,



Björn Thümler, MdL – Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion



Ziel des CDU-Gesetzentwurfs sind landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Integration.

Foto: dpa

Werten und Normen sollen in den Zentren auch berufliche Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und der konkrete Kontakt zu Betrieben hergestellt werden.

Mehr Verbindlichkeit bei Integrationsbemühungen

Das Angebot des Landes soll sich an diejenigen Ausländer richten, die auch am Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilnehmen dürfen oder müssen. „Ziel des Gesetzes ist es, landesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Integration zu gewährleisten. Die Kommunen dürfen bei dieser Mammutaufgabe, die angesichts der aktuellen Asylbewerberzahlen in den kommenden Jahren auf sie zukommt, nicht allein gelassen werden“, betont Thümler. „Letztlich kann natürlich niemand zu einer erfolgreichen Integration gezwungen werden. Wir wollen aber Anreize schaffen und ein gewisses Maß an Verbindlichkeit bei den Integrationsbemühungen erreichen – ausdrücklich für beide Seiten.“

KLARTEXT:

NEUES MEDIENGESETZ: GRÜNER GEHTS NICHT

von Jens Nacke

Im November hat Rot-Grün eine kleine Novelle des niedersächsischen Mediengesetzes präsentiert. Doch die Folgen der geplanten Änderungen wären nicht gering. Tatsächlich würde das Prinzip der Staatsferne als Garant unabhängiger Medien verwässert und die Zusammensetzung der Versammlung in der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) – mit seinen Mitgliedern aus gesellschaftlich relevanten Gruppen das entscheidende Gremium – nach dem Gusto der Grünen umgekrempelt. Die eigentlich zuständige Staatskanzlei war so gut wie unbeteiligt. Umso deutlicher wird in dem Gesetzentwurf die Ideologie des kleinen Koalitionspartners.

Die geplante Besetzung und Umverteilung der Plätze in der Versammlung strotzt vor grüner Klientelpolitik: Bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN), den Handwerksverbänden und den freien Berufen wird die Zahl der Sitze halbiert. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) bleibt hingegen von Sitzstreichungen verschont. Von der in rot-grünen Sonntagsreden viel beschworenen Parität der Sozialpartner ist nicht mehr viel zu hören, wenn die eigenen Leute zu versorgen sind. Die Zeitungsverleger werden dann mal eben den Unternehmerverbänden zugeordnet – gerade so, als wären sie nicht die Vertreter der Medienschaffenden, für die sie in die Versammlung berufen worden sind.

Die Zeitungsverleger leiden ohnehin schon unter der Unternehmerfeindlichkeit der rot-grünen Landesregierung. Der Verband der Nordwestdeutschen Zeitungsverleger klagt in einer Stellungnahme zu Recht, dass ihnen der Zugang zu anderen Medienvertriebskanälen verwehrt wird. Sie werden nur dann bestehen können, wenn es ihnen möglich ist, sich breit aufzustellen. SPD und Grüne erschweren mit ihrem Gesetz den Umbau der Verlagshäuser zu Medienhäusern.

Das alles gipfelt in dem Plan, den Deutschen Familienverband komplett aus dem Gremium zu werfen und die frei werdenden Plätze an den Verband der Lesben und Schwulen zu vergeben. Damit würde eine repräsentative Vertretung der Mehrheitsgesellschaft zugunsten einer Minderheit aufgegeben. Auf so eine Idee kann nur eine Klientelpartei wie die Grünen kommen.



Jens Nacke, MdL – Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion

Auch bei der Unabhängigkeit der NLM wollen die Grünen das Prinzip der Staatsferne aufweichen. Die Förderung für den Bürgerfunk soll künftig auf 42 Prozent gesetzlich festgeschrieben werden. Ohne Frage ist es der Bürgerfunk in Niedersachsen wert, gefördert zu werden. Der NLM jedoch die Entscheidungsfreiheit darüber nehmen zu wollen, welche Programmanbieter einen Zuschuss erhalten sollen, ist ein inakzeptabler Eingriff in die Budgethoheit der Landesmedienanstalt. Vor allem, weil eine ausreichende Finanzierung nie in Frage stand und sich die Eigenverantwortung der NLM bestens bewährt hat. Damit diese Änderungen überhaupt noch umgesetzt werden können, soll die bisherige Versammlung quasi per Regierungsbeschluss drei Monate über die normale Amtszeit hinaus arbeiten – die bereits beschlossenen Berufungen von 19 Verbandsvertretern wären damit nichtig. Und das nur, weil Rot-Grün zu spät mit der Arbeit begonnen hat, aber der NLM noch schnell ihren Stempel aufdrücken will.

Die ideologisch motivierten Eingriffe der Grünen in die Unabhängigkeit der niedersächsischen Medienlandschaft müssen dringend korrigiert werden. Wir werden die kritischen Fragen im Gesetzgebungsprozess thematisieren.

AKTUELL

ZUKUNFT DER FORSTWIRTSCHAFT IN NIEDERSACHSEN

CDU-Fraktion erarbeitet zusammen mit Branchenexperten Forderungen für eine zeitgemäße Forstpolitik

Dem Wald wird nicht mehr Holz entnommen, als nachwächst – seit mehr als 300 Jahren arbeitet die Forstwirtschaft in Deutschland nach diesem Prinzip der Nachhaltigkeit. Bis heute sichert dieser schonende Umgang mit der Ressource Holz auch in Niedersachsen viele tausend Arbeitsplätze. Doch die Ansprüche an den Wald sind gestiegen. Von den meisten Menschen wird der Wald nicht mehr als Wirtschaftsraum, sondern Ausflugsziel, Erholungsort, Sportgebiet oder schützenswerter Lebensraum für Pflanzen und Tiere wahrgenommen. Die Waldbesitzer stehen damit vor der Herausforderung, diese Vielzahl verschiedener Interessen miteinander in Einklang zu bringen und trotzdem Gewinne zu erwirtschaften.

Die CDU-Landtagsfraktion will die Waldbesitzer bei ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen. Ziel ist eine Forstpolitik, in der die verschiedenen Funktionen des Waldes als Nutzfläche, Schutz- und Erholungsgebiet gleichwertig nebeneinander stehen. Dazu hat im November ein Treffen mit 130 Waldbesitzern, Verbandsvertretern und Experten aus ganz Niedersachsen stattgefunden, bei dem die Voraussetzungen einer ausgewogenen und zeitgemäßen Forstwirtschaft diskutiert wurden. Die Ergebnisse liegen jetzt als Forderungen im „Eckpunktepapier-Forst“ vor und sollen im Rahmen verschiedener parlamentarischer Initiativen umgesetzt werden.

Enger Austausch mit Fachleuten

„Uns war es wichtig, von Anfang an Expertenmeinungen und Erfahrungswerte aus der Praxis in unsere Planungen einzubeziehen, anstatt die Betroffenen vor vollendete Tatsachen zu stellen“, sagt die forstpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Ingrid Klopp. „Eine wichtige Erkenntnis aus unserer Expertenanhörung ist, dass sich die Ziele der Forstwirtschaft und des Umweltschutzes nicht zwangsläufig ausschließen, sondern gut in Einklang zu bringen sind.“ So sei es beispielsweise ein Irrtum, dass der Natur am besten gedient sei, wenn sich der Mensch komplett zurückziehe. Studien würden belegen, dass ein totaler Verzicht auf Forstarbeiten sogar schädlich für die Artenvielfalt sein könne. „Viele Tierarten, wie Vögel und Insekten, profitieren davon, wenn ein Waldgebiet regelmäßig aufgeforstet und Pflanzenbestände ausgedünnt oder erneuert werden“, sagt Klopp. „Außerdem reduzieren regelmäßige Baumfällungen den sogenannten Trockenstress: Weniger Pflanzen müssen um Wasser konkurrieren und können besser wachsen – das beugt Problemen wie der Bodenerosion vor.“

Ausgleich zwischen Umweltschutz und wirtschaftlichen Interessen

Werden Waldflächen durch die Forstwirtschaft genutzt, verringert sich außerdem nachweislich der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) gegenüber Flächen, die für den Naturschutz stillgelegt



Ingrid Klopp, MdL – forstpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion



Nachhaltige Forstwirtschaft und Umweltschutz in Einklang zu bringen, ist das Ziel des CDU-Eckpunktepapiers. Foto: dpa

wurden. Was im ersten Moment kurios klingt hat einen simplen Hintergrund: Vor allem in ihrer Wachstumsphase speichern Bäume CO₂. Wenn der Baum abstirbt, wird das Treibhausgas jedoch wieder freigesetzt. In einem naturbelassenen Wald wird CO₂ also kaum langfristig gespeichert. Wird ein Baum gefällt und weiterverarbeitet, bleibt das Kohlendioxid jedoch gebunden. „So lässt sich pro Festmeter Holz rund eine Tonne CO₂ speichern – und zwar bis das Holz verfeuert wird. Regelmäßige Aufforstung und die Holznutzung im Baubereich sind damit wichtige Beiträge zum Klimaschutz“, sagt Klopp.

Trotz der Vorteile einer regelmäßigen Aufforstung sollen nach Vorgaben der Bundesregierung bis 2020 noch 6.000 Hektar Wald in Niedersachsen aus der wirtschaftlichen Nutzung entnommen werden. Um die Ziele der nachhaltigen Forstwirtschaft und des Umweltschutzes in Einklang zu bringen, sieht das CDU-Forstpapier vor, insbesondere solche Waldflächen stillzulegen, die bereits unter Schutz stehen, wie beispielsweise im Nationalpark Harz. „Auf diese Weise würde die Natur geschützt, ohne gleichzeitig Arbeitsplätze zu gefährden“, sagt Klopp.

AUS DEM PARLAMENT

INKLUSION AUF VIER PFOTEN

Assistenzhunde sind für viele Menschen mit Behinderungen wichtige Stütze im Alltag – CDU fordert uneingeschränkten Zugang der Tiere zu öffentlichem Raum

Sie führen sehbehinderte Menschen sicher durch den Alltag, warnen Typ 1-Diabetiker rechtzeitig vor einer drohenden Unter- beziehungsweise Überzuckerung oder heben für ihre mobilitätseingeschränkten Halter Dinge vom Boden auf: Speziell ausgebildete Assistenzhunde ermöglichen es Menschen mit Behinderungen, ein unabhängigeres Leben zu führen. Die Tiere begleiten ihre Besitzer durch den Alltag, unterstützen sie und nehmen ihnen viele Aufgaben ab. Sie ersetzen sozusagen fehlende oder beeinträchtigte Fähigkeiten des Menschen. Entsprechend unzertrennlich sind Hund und Besitzer – vor allem in der Öffentlichkeit.

Doch genau das kann schnell zum Problem werden. Oft wird den Tieren der Zutritt zu öffentlichen Bereichen und Einrichtungen verwehrt. Hotel-, Laden- und Lokalverbote, Mitnahmeverweigerungen in Taxis oder kein Zutritt zu Arztpraxen und Krankenhäusern – für Menschen die auf die Unterstützung eines Assistenzhundes angewiesen sind, ist das in Niedersachsen leider keine Seltenheit.

CDU fordert Gleichbehandlung aller von Assistenzhunden unterstützten Menschen mit Behinderungen

Das will die CDU-Landtagsfraktion ändern. In ihrem Entschließungsantrag „Gleichbehandlung aller von Assistenzhunden unterstützten Menschen mit Behinderungen schaffen“ fordert sie die rot-grüne Landesregierung auf, sich für rechtliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die Assistenzhunden den Zutritt zu allen Bereichen des öffentlichen Lebens ermöglichen. „Die Tiere leisten einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität und Selbstständigkeit ihrer gesundheitlich eingeschränkten Besitzer“, sagt Gudrun Pieper, Beauftragte der CDU-Fraktion für Menschen mit Behinderungen. „Die Assistenzhunde können im Alltag ihrer Besitzer von lebenswichtiger Bedeutung sein. Deshalb muss klar geregelt werden, dass sie sich mit ihren Hunden uneingeschränkt in öffentlichen Bereichen und Einrichtungen bewegen können. Das hat uns auch die schriftliche Anhörung der Fachverbände bestätigt.“

Damit sie ihre Besitzer auch wirklich überall hin begleiten können, werden Assistenzhunde über zwei Jahre hinweg speziell ausgebildet. So lernen sie beispielsweise, andere Menschen und vor allem Artgenossen auszublenzen und sich voll und ganz auf die Bedürfnisse ihres Besitzers zu konzentrieren. Auch das für andere Hunde selbstverständliche Beschnüffeln ihrer Umgebung kommt für einen Assistenzhund – zumindest in der Öffentlichkeit – nicht in Frage. Die Ausbildung der Tiere erfolgt, anders als bei Therapiehunden, immer ganz konkret im Hinblick auf die Bedürfnisse eines bestimmten Menschen, den sie anschließend 24 Stunden am Tag begleiten. Auch die Besitzer werden im Umgang mit den Hunden umfassend geschult.



Gudrun Pieper, MdL – Beauftragte der CDU-Landtagsfraktion für Menschen mit Behinderungen

Kostenübernahme soll gesetzlich geregelt werden

Gerade weil die Ausbildung so umfangreich und aufwendig ist, übersteigt die Anschaffung eines Assistenzhundes mit mehreren tausend Euro meist die finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen. Auch die Kostenübernahme soll deshalb, so fordert es die CDU, künftig gesetzlich geregelt werden. Pieper: „Bislang gibt es keine einheitliche Regelung für eine Kostenübernahme oder Bezuschussung. Aktuell entscheiden das die Krankenkassen im Einzelfall – leider meist zu Ungunsten der Betroffenen.“ Für Klarheit könnte hier laut dem CDU-Antrag die Anerkennung ausgebildeter Assistenzhunde als Hilfsmittel und die damit verbundene Aufnahme ins Hilfsmittelverzeichnis sorgen. „Blindenführhunde sind bereits seit Januar 2013 als Hilfsmittel anerkannt – eine entsprechende Einstufung aller anderen Assistenzhunde wäre ein wichtiger Schritt zur Gleichbehandlung“, so Pieper. Die Unterstützung des Landtags ist der CDU bereits sicher – der Antrag wurde im Rahmen des Dezember-Plenums einstimmig verabschiedet.



Assistenzhunde sind für ihre Besitzer im Alltag unverzichtbar – schließlich werden sie trainiert, um gezielt fehlende oder beeinträchtigte Fähigkeiten des Menschen zu ersetzen. Foto: dpa

FRAKTION UNTERWEGS

WACKELIGES FUNDAMENT STATT GOLDENER BODEN

Rot-Grün schwächt Handwerk und Mittelstand durch Reformblockade und Zusatzbelastungen

Vom Bäcker um die Ecke bis zum weltweit erfolgreichen Landmaschinenhersteller: Mit über 80.000 Betrieben in zahlreichen Branchen sind Handwerk und Mittelstand in Niedersachsen eine echte Wirtschaftsmacht, die hunderttausende Jobs sichert. Doch statt die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu stärken, schafft die rot-grüne Landesregierung immer mehr Einschränkungen. Ein fraktionsübergreifender Antrag zur Unterstützung der niedersächsischen Wirtschaft scheiterte an der Blockade von SPD und Grünen. Genau wie ein umfangreicher Änderungsantrag, den die Landtagsfraktionen von CDU und FDP gemeinsam in das Dezemberplenium eingebracht haben. Die zentralen Forderungen: bürokratische Hemmnisse abbauen und die Zukunftsperspektiven von Handwerk und Mittelstand verbessern. „Mit mittelstandsfeindlicher Politik entzieht Rot-Grün dem Handwerk seinen vielzitierten goldenen Boden – schon jetzt zeigen sich erste Risse im Fundament.“

Bürokratie abbauen – Leistungsfähigkeit erhalten

„Gute Wirtschaftspolitik muss den Herausforderungen, vor denen die Betriebe stehen, Rechnung tragen“, sagt der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Karl-Heinz Bley. „Wir haben unsere Forderungen daher eng mit Handwerk und Mittelstand abgestimmt – die rot-grüne Landesregierung hätte gut daran getan, sich konstruktiv damit auseinander zu setzen. Stattdessen wurde die Chance auf ein Signal politischer Geschlossenheit vertan.“ Auch der Abbau unnötiger bürokratischer Strukturen wird durch Rot-Grün blockiert. „Niedersachsen braucht endlich ein praktikables Tariftreue- und Vergabegesetz aber auch in der zurzeit diskutierten Novelle sollen die umstrittenen Punkte nicht beseitigt werden“, sagt Bley. Durch die geplante Einführung einer flächendeckenden Tourismusabgabe droht die finanzielle Belastung für Unternehmen zudem weiter zu steigen. „Wer den Unternehmen immer neue Zahlungen aufbürdet, betreibt das Gegenteil von Wirtschaftsförderung“, betont Bley. „Es ist nicht nachvollziehbar, warum Betriebe eine Abgabe zahlen sollen, die überhaupt nicht vom Tourismus profitieren. Die Pläne der Landesregierung müssen dringend gestoppt werden.“

Zukunftsdialog starten

Neben der Beseitigung aktueller Wirtschaftshemmnisse fordert die CDU-Fraktion, schon jetzt die richtigen Weichen für künftige Herausforderungen zu stellen. „Auch nach Ablehnung unseres Antrags fordern wir weiterhin die Einrichtung eines Zukunftsdialogs zwischen Landespolitik und Handwerk. Nur ein direkter und permanenter Austausch mit den Betrieben kann die Zukunft des niedersächsischen Handwerks sichern“, sagt Bley. Potential könnten in diesem Zusammenhang auch die Flüchtlinge bieten, die nach Niedersachsen kommen. „Ein Teil dieser Menschen kann sicherlich eine Bereicherung für unsere Wirtschaft sein. Doch dafür muss so schnell wie möglich mit ihrer Qualifizierung begonnen werden“, fordert Bley. „Rot-Grün betreibt hier lediglich Schaufensterpolitik – Projekte mit tatsächlichem Nutzwert für die Wirtschaft fehlen.“



Karl-Heinz Bley, MdB – wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion

TERMINE

23. Dezember 2015 – 6. Januar 2016
Weihnachtsferien in Niedersachsen

20. – 22. Januar
Plenum des Niedersächsischen Landtags

IMPRESSUM

Herausgeber:

CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
www.cdu-fraktion-niedersachsen.de

Verantwortlich:

Jens Nacke MdB
Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion:

Anna Anding
Dr. Eike Frenzel
Sabine Busse
Philip Ossenkopp
Telefon (05 11) 3030-4119

bl@cdu-fraktion-niedersachsen.de

Die Fraktion auf Facebook

<http://www.facebook.com/CDU.LtFraktion.Nds>